



LANDESWALDVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

8. WALDGIPFEL WALD DER ZUKUNFT

Hybridveranstaltung am 05.05.2023

In der Sparkassenakademie Stuttgart

Tagungsband

Veröffentlicht durch:

Landeswaldverband Baden-Württemberg e. V.

Wirkungen und Wechselwirkungen aktueller Waldpolitik auf drei Ebenen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dem 8. Waldgipfel „Wald der Zukunft“ haben wir als Landeswaldverband eine Bühne für die walddpolitischen Entwicklungen auf drei Ebenen geschaffen. Das Publikum erhielt einen Einblick in die europäische Waldpolitik und die laufenden Prozesse der Gesetzesnovellen von Bundeswaldgesetz und Landeswaldgesetz Baden-Württemberg. Damit konnten wir einen weit gefassten Blick auf den Wald der Zukunft erhaschen.

Aus den Vorträgen und Diskussionen sind bei mir als Geschäftsführerin des Landeswaldverbandes drei wesentliche Erkenntnisse entstanden:

1. Wald ist regional bzw. lokal und wir sehen Europa als ein gemeinsames Projekt der Regionen. Daher fordern wir, dass vertraglich vereinbarte Subsidiaritätsprinzip bei der Waldgesetzgebung einzuhalten.
2. Das Bundeswaldgesetz wird die Waldbewirtschaftung und den Waldnaturschutz künftig detaillierter und umfangreicher regeln. Wir werden als starke Stimme aus Baden-Württemberg den vorgezeichneten Weg unserer gemeinsamen Waldstrategie konsequent einfordern und bis auf die Bundesebene tragen.
3. Das Förderprogramm „Klimaangepasste Waldwirtschaft“ des BMEL muss finanziell stark erweitert werden und nach Wegfall der De-minimis-Regelung diskriminierungsfrei allen Waldbesitzarten zugänglich gemacht werden.

Der 8. Waldgipfel hat Waldakteure zusammengeführt und in den direkten Austausch mit Entscheidungsträgern gebracht. Damit hat der Landeswaldverband einen aktiven Beitrag zu einer lebendigen Demokratie geleistet. Der Tagungsband fasst diese Eindrücke noch einmal für Sie zusammen. Ich wünsche Ihnen eine angenehme und gewinnbringende Lektüre!

Herzliche Grüße



Dr. Odile Bour
Geschäftsführerin des Landeswaldverbands

Der 8. Waldgipfel auf einen Blick

Willkommensadresse des Vorsitzenden

Dietmar Hellmann, Vorsitzender des Landeswaldverbands, hieß die rund 100 Gäste in den Räumen der Sparkassenakademie willkommen. Ebenso gingen Grüße an die 80 online zugeschalteten Waldinteressierten. Einige Kernaussagen sind im Folgenden zusammengefasst.

Herr Hellmann sprach die Entwicklung an, die der Verband seit seiner Gründung im Jahr 2020 genommen hat. Der LWV ist unter anderem in den Gremien „Initiativkreis Waldumbau und Jagd“, im Dialogforum „Miteinander Wald erleben“, im Landesforstwirtschaftsrat und im Nationalparkbeirat aktiv. Regelmäßig nimmt der Verband Stellung zu Gesetzesvorhaben, die den Wald und seine Bewirtschaftung betreffen. Im großen Umfang betraf dies zuletzt die Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, wo der LWV sich für das Heizen mit Holz stark machte, solange dieses fossile Wärmeträger substituieren kann.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Verbands wurde in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich ausgebaut. Auch vermeintlich randständige Themen, wie Waldbrandrisikomanagement oder Müll- und Plastikvermeidung im Wald konnte der LWV medienwirksam platzieren und diskutieren.

Mit der Rotwildtagung 2022 gab der Landeswaldverband wichtige Impulse zu einem guten Rotwildmanagement bei gleichzeitiger erfolgreicher Weiterentwicklung klimaresilienter Mischwälder.

Die Mitgliederzahl hat sich seit Gründung von vier auf sieben Mitglieder nahezu verdoppelt. Herr Hellmann hob die besonders offene und zielgerichtete Gesprächskultur der Mitglieder im internen Dialog hervor. Mehr Vielfalt bei der Meinung mündet nach wie vor in einer starken Einheit bei der Positionierung.

Im Besonderen ging Hellmann auf die Zukunft des Waldes ein, die sich bewusst im Titel des 8. Waldgipfel wiederfindet.



Der Wald der Zukunft steht im Klimawandel unter Druck. Wir müssen unsere Tätigkeiten im Wald anpassen. Ein Weiter-wie-bisher kann es nicht geben! (D. Hellmann)

Dabei lobte er die Weiterentwicklung der Waldentwicklungstypen-Richtlinie (WET-Richtlinie) in Richtung einer klimawandelgerechten dynamischen Grundlage für den Waldbau, die im partizipativen Verfahren mit den Verbänden abgestimmt wurde.



Herr Hellmann sprach sich ausdrücklich für eine aktive Weiterentwicklung eines Großteils der Wälder im Land aus. Auch wenn Nichtstun im Sinne einer natürlichen Anpassung verlockend erscheint, so haben wir doch als Gesellschaft die Pflicht, die Wälder insgesamt als Lebensgrundlage durch bewusstes Handeln zu erhalten und in die Zukunft zu führen.

Dazu gehört auch ein bewusstes Handeln politischer Entscheidungsträger aller Ebenen. Die „gute fachliche Praxis“ nach dem Schema „one size fits all“ (Ein Schuh passt allen) festzuschreiben, ist nicht zielführend. Deshalb ist es richtig, dass das Land Baden-Württemberg sich auf Bundesebene mit seinen Vorgaben zu hohen ökologischen Standards einbringt – denn Wald wird regional bewirtschaftet und muss regional durch Gesetze, Förderung und Beratung begleitet werden.

Der Versuch der EU-Kommission, mit einer Vielzahl regulativer Ansätze noch intensiver in die nationale Waldbewirtschaftung einzuwirken, stimmt Herrn Hellmann sorgenvoll. Der Landeswaldverband steht für regionale Waldbewirtschaftungskonzepte und spricht sich für das grundsätzliche Vertrauen in die Arbeit der Waldbewirtschafter im Land aus. Schwer festzulegende und nicht zu kontrollierende ordnungspolitische Vorgaben auf Bundesebene sind aus unserer Sicht unzweckmäßig.

In seiner Rede verwies Herr Hellmann auf die Kernaussagen zur Weiterentwicklung der „guten fachlichen Praxis“ des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (WBW). Diese sind nachzulesen unter:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/waldpolitik/Stellungnahme-wbw-mehr-als-gute-fachliche-praxis.html

Die nachfolgenden Zusammenfassungen von Vorträgen geben die Aussagen der Referenten wörtlich oder sinngemäß wieder. Darin enthaltene Meinungen entsprechen nicht zwangsläufig der Meinung des Landeswaldverbandes oder seiner Mitglieder. Die schriftliche Zusammenfassung zeichnet lediglich den Verlauf des 8. Waldgipfels nach und erhebt weder einen Anspruch auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit. Redaktionelle Anmerkungen sind als solche mit „Anm.“ gekennzeichnet.

Begrüßung und Impuls durch den Landesforstpräsidenten

Martin Strittmatter, Landesforstpräsident in Baden-Württemberg, stellvertretend für das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Herr Strittmatter griff in seinem Grußwort direkt die von Herrn Hellmann aufgezeigten Fragestellungen aktueller Waldpolitik und Waldgesetzgebung auf: Baden-Württemberg befindet sich mit seiner Waldgesetzgebung unter dem Einfluss weltweiter, europäischer und bundesweiter Debatten zum zukünftigen Umgang mit dem Wald.

Die Waldgesetzgebung in Baden-Württemberg greift die aktuellen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald auf und legt fest, wie wir als Forstleute und Waldbewirtschafter mit diesen Ansprüchen umgehen wollen. (M. Strittmatter)

Die Klimakrise in Verbindung mit der Biodiversitätskrise ist derzeit weltweit das größte Problemfeld, dem wir als Gemeinschaft begegnen müssen. Bisher ist es im Land durch die jahrzehntelange Praxis einer multifunktionalen und nachhaltigen Waldwirtschaft gelungen, die geforderten Waldfunktionen zu sichern und auszubauen. Die Ergebnisse der 3. Bundeswaldinventur belegen diese Entwicklung. Auf diesen Trends kann man sich jedoch nicht ausruhen.

Für die Abkehr von fossilem Kohlenstoff und die Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie ist die Ressource Holz unabdingbar und bestens geeignet. Die Erkenntnis, dass Wälder nicht nur Opfer des Klimawandels, sondern auch Helfer bei dessen Bewältigung sein können, hat bundesweit und weltweit Beachtung gefunden.

In der Zukunft wird den Wäldern eine stärkere Bedeutung als Wasserpuffer und Bodenschützer zukommen. Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Ansprüche an die Sicherung der Biodiversität sind Wälder fester Bestandteil nationaler und internationaler Strategien.

Herr Strittmatter zeigte auf, dass die sektorale Sichtweise auf den Wald das Risiko widersprüchlicher Regelungen birgt. Vor allem betrifft es diejenigen, die den Wald gleichzeitig aus Klimaschutzsicht, Nutzungssicht und Artenschutzsicht betrachten und die verschiedenen Güter bei ihrer täglichen Arbeit abwägen. Dieses Zusammenspiel der Sichtweisen und die Auflösung der sektoralen Betrachtung wird mit der laufenden Waldstrategie Baden-Württemberg gewürdigt und integriert. Konkrete Programme aus der Waldstrategie sind die novellierte Waldentwicklungstypen-Richtlinie, die neue Waldnaturschutzkonzeption und das digitale Waldportal als Informationsplattform und zentrale Anlaufstelle für digitale Förderanträge. Neu sind außerdem die Plattform Waldbrandmanagement bei der FVA und das Fernerkundungszentrum zur vollflächigen Gewinnung wissenschaftlicher Daten.

Ebenso Teil der Waldstrategie ist die im Koalitionsvertrag verankerte Novellierung des Landeswaldgesetzes. Dabei sollen Grundsätze der Bewirtschaftungspraxis unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels angepasst werden, ohne die notwendigen Handlungsspielräume der Waldbewirtschafter einzuschränken.

Die laufende Novelle des Bundeswaldgesetzes beschäftigt sich derzeit mit ebendiesen Aspekten der Waldbewirtschaftung und hat im Rahmen der konkurrierenden

Gesetzgebung des Bundes ggf. Vorrang vor den Regelungen der Länder. Dennoch wurde in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der Verbände ein umfangreicher Referentenentwurf für ein neues Landeswaldgesetz angefertigt. Dieser wird nun bereitgehalten, bis der Bund Klarheit schafft und resultierende Änderungen eingearbeitet werden können. Die bereits gesammelten Erkenntnisse aus dem Novellierungsprozess bringt das Land jedoch auf Bundesebene mit in die Diskussion ein.

Baden-Württemberg setzt sich auf Bundesebene für den Erhalt des bewährten Dreiklangs aus Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion in der Waldgesetzgebung ein und wirkt damit dem laufenden europäischen Trend zur überwiegenden Betonung der Schutzfunktionen von Wäldern aktiv entgegen. (M. Strittmatter)

Den Schlüssel zur Schaffung klimaresilienter Mischwälder bietet weiterhin das aktive Handeln im Wald, die Förderung geeigneter Baumarten durch Pflege und die Nutzung des dabei entstehenden Rohstoffs Holz.

Aus dem Publikum heraus wurde Herr Strittmatter gefragt, ob wir unter dem Gesichtspunkt der Biodiversitätskrise künftig mehr lichte Waldstrukturen sehen werden. Dies konnte Herr Strittmatter bejahen und verwies auf den erweiterten Förderkatalog der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft ([VwV NWW](#)). Darin enthalten sind bereits Fördertatbestände zur Erhaltung lichter, trockener und eichenreicher Wälder, zur Erhaltung und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und -außenränder und zur Einführung, Wiederaufnahme, Weiterbetrieb und Erhaltung der Nieder- oder Mittelwaldbewirtschaftung.

Keynote-Vortrag „Wald der Zukunft in der Nachhaltigkeitsforschung“

In seinem Keynote-Vortrag führte Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Franz Josef Radermacher die Zuhörerschaft beim 8. Waldgipfel mit einer globalen Sicht auf die Wälder in das Thema „Wald der Zukunft“ ein.

Dabei stellte er fest, dass der größte Teil der weltweiten Wälder aktiv genutzt werden sollte, um anteilig den Ressourcenbedarf der Menschen bei gleichzeitiger Bereitstellung der wesentlichen Ökosystemleistungen zu decken. Er hob ebenfalls hervor, dass die

Urwälder Amazoniens, im Kongo und in Indonesien als alte Primärwälder davon ausgenommen werden müssen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn den betroffenen Ländern durch die anderen holznutzenden Länder ein finanzieller Ausgleich in der Höhe der Nutzungsverzichts (ca. 100 USD/ha) gezahlt wird.

Prof. Radermacher schlägt dafür ein einfaches Verfahren für die Auszahlung vor. Wenn ein Hektar Primärwald nach Ablauf eines Jahres, durch Fernerkundung dokumentiert, noch vorhanden ist, dann erhält der betroffene Staat die Flächenprämie für die Nichtnutzung.

Während in Europa derzeit die Holzbauweise vorangetrieben wird, blickte Prof. Radermacher nach Afrika und zeigte anhand des dort laufenden Bau-Booms auf, dass, ebenso wenig wie im Mittelalter, der heutige Ressourcen hunger der Menschheit nur durch erntefähiges Holz gestillt werden kann.

Der Keynote-Speaker des 8. Waldgipfels:

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Franz Josef Radermacher

Vorstand des Forschungsinstituts für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n (FAW/n), Professor (emeritiert) für Informatik, Universität Ulm.



2000 – 2018 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), von 2010 bis Februar 2021 Präsident des Senats der Wirtschaft e. V., Bonn, seit Februar 2021 Ehrenpräsident des Senats der Wirtschaft e. V., Bonn, seit 2020 stellv. Vorstandsvorsitzender des Vereins Global Energy Solutions e.V., Ehrenpräsident des Ökosozialen Forum Europa, Wien, Mitglied des UN-Council of Engineers for the Energy Transition (CEET) sowie Mitglied des Club of Rome, Winterthur.

Die Verbrennung fossiler Energieträger sowie Holz hält Prof. Radermacher für unproblematisch, solange das entstandene CO₂ aufgefangen und nicht der Atmosphäre zugeführt wird. Wie das bei Kleinf Feuerungsanlagen oder privaten Haushalten gelingen kann, ließ er offen. Anstelle der Verbrennung von Holz favorisiert Prof. Radermacher die Pyrolyse von Waldbiomasse. Ohne Sauerstoffbeigabe wird dabei Holz unter Wärmegewinnung zu

Holzkohle umgewandelt, die anschließend weiterverwendet werden kann. Sie dient als Kohlenstoffspeicher.

Prof. Radermacher stellte die Frage in den Raum, warum neue Gaskraftwerke in Deutschland weiter CO₂ emittieren dürfen, solange sie für den in 20–30 Jahren hoffentlich verfügbaren grünen Wasserstoff fit sind, während in den USA neue Gaskraftwerke nur eine Zulassung erhalten, sofern sie entweder biogenes Gas verbrennen oder Carbon-Capture-Technologien einsetzen.

12 Thesen zur Bedeutung und Nutzung der Wälder weltweit

In seinem Vortrag formulierte Prof. Radermacher 12 Thesen zur Bedeutung und Nutzung der Wälder weltweit:

1. Wälder sind eine sehr kostbare Ressource.
2. Alte Wälder sollten wegen vieler Beiträge, u.a. zur biologischen Vielfalt, geschützt werden, auch wenn sie kaum noch zusätzliches CO₂ binden. Waldeigentümer sollten für Einkommensausfälle, die aus dem Erhalt resultieren, öffentlichen Ausgleich erhalten.
3. Regenwälder, vor allem tropische Regenwälder, sind konsequent zu schützen. Eine Honorierung von 50–100 USD pro ha durch die Weltgemeinschaft wird vorgeschlagen, sofern nach einem Jahr der ha Regenwald noch intakt erhalten ist.
4. Nachhaltig betriebene Regenwälder erlauben eine Nutzung für Agroforstsysteme und eröffnen Chancen für den Tourismus.
5. Konsequenter Regenwaldschutz kann die Klimabelastung der Welt um etwa 3 Milliarden Tonnen CO₂ pro Jahr verringern.
6. Der Großteil der Wälder sollte als Nutzwald betrieben werden. Die „Ernte“ erfolgt z.B. nach etwa 40 Jahren. Gerade in seiner wuchsstarken Jugendphase bindet der Wald besonders viel CO₂. In der Regel sollen die genutzten Flächen nach der „Ernte“ sofort wieder aufgeforstet werden.
7. „Geerntetes“ Holz sollte in der Regel kaskadenartig genutzt werden. Thermische Nutzung sollte möglichst nur am Ende der Kaskade bzw. bei Restholz und Abfällen erfolgen. „Geerntetes“ Holz wird in Gebäuden, Möbeln etc. genutzt.
8. Thermisch genutztes Restholz wird klimaneutral verbrannt, z.B. als Pellets. Das CO₂ sollte abgefangen werden, hat einen ökonomischen Wert, und stellt als biogenes CO₂ einen Ausgangspunkt z.B. für die Produktion synthetischer Kraftstoffe dar.

9. Über Pyrolyse kann Altholz unter Wärmeerzeugung zur Produktion von Bio- und Holzkohle genutzt werden. Diese stellen einen wichtigen Bodenverbesserer dar. Die Kohle hat als „Removal“ (Entnommener atmosphärischer Kohlenstoff) einen hohen ökonomischen Wert im Klimabereich.
10. Für Kurzumtriebsplantagen gilt dasselbe wie für Altholz. Das biogene Material ist vor allem vorteilhaft für die Produktion von synthetischen Kraftstoffen und als Basis für die chemische Industrie.
11. Die verfügbare Holzmenge ist für die vielen wünschenswerten Nutzungsformen viel zu klein. Das war schon vor 300 Jahren zur Zeit von Hans Carl von Carlowitz so.
12. Holz hat eine Rolle beim Bauen, z.B. Innenausbau, Sanierungen und einfache Neubauten. Es ist aber nicht der Schlüssel zu einem in Breite nachhaltigkeitskonformen Gebäudebestand.

Im Anschluss an den Vortrag war das Publikum zur Diskussion der Thesen aufgefordert.

Dr. forest. Christoph Hoffmann MdB, selbst Diskutant beim Waldgipfel, machte den Anfang. Er wollte von Prof. Radermacher erfahren, was geschehen muss, damit die Zahlungen der holznutzenden Industrieländer endlich an die Länder mit tropischen Primärwäldern fließen können.

Prof. Radermacher verwies auf einen wesentlichen Anteil des „Übereinkommens von Paris“ aus dem Jahr 2015, die sogenannten NDC (nationally determined contributions – national festgelegte Beiträge). Er erläuterte, dass diese Beiträge der Entwicklungs- und Schwellenländer zum gemeinsamen Klimaschutzziel allesamt nur unter dem Vorbehalt zu erfüllender Bedingungen geleistet werden. Kurz gesagt: Es muss Geld vom globalen Norden in den Süden fließen, damit die Bedingung für die Reduktionsziele erfüllt wird. Als Beispiel führte er Indien an, dass seinen nationalen Beitrag zum Klimaschutzziel (Netto-Null-Emission von CO₂ bis 2070) unter der Bedingung erfüllt, dass bis dahin 2,5 Trillionen US-Dollar an das Land fließen (Anm.: Laut Indischem Ministerium für Umwelt, Wald und Klimawandel sollen **2,5 Billionen US-Dollar** fließen, um die **bis 2030** veranschlagten Klimaschutzmaßnahmen Indiens auszugleichen. Das Geld soll anteilig durch Indien selbst und durch die Unterstützung weiterer Länder mobilisiert werden. Vgl. <https://moef.gov.in/wp-content/uploads/2018/04/revised-PPT-Press-Conference-INDC-v5.pdf>; S. 19).

Prof. Radermacher rechnete vor, dass die OECD-Staaten zur angestrebten CO₂-Vermeidung 600 Mrd. US-Dollar pro Jahr an die Entwicklungsländer zahlen müssen (6 Mrd. Menschen, die jeweils 1 Tonne CO₂ pro Jahr NICHT emittieren, zum Vermeidungspreis von 100 US-Dollar pro Tonne).

Dr. Gerhard Bronner, Vorsitzender des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg, wollte wissen, wie sichergestellt werden kann, dass das gezahlte Geld bei den Wald- und Landbewirtschaftern landet und dass die Regierungen der Entwicklungsländer auch über Legislaturen hinweg ihre Zugeständnisse einhalten.

Prof. Radermacher verwies erneut darauf, dass die Flächenprämie für intakten Wald immer nach Ablauf eines Jahres bei nachweislichem Vorhandensein des Waldes ausbezahlt wird. Zur Steuerung der Verteilung des Geldes äußerte er sich zurückhaltend. Er forderte aber ausdrücklich dazu auf, nicht nach Hinderungsgründen und Problemen zu suchen, sondern vorrangig zu bezahlen und den Erfolg laufend zu kontrollieren. Als Positivbeispiel führte er Regionen in Afrika an, wo die Landnutzer tatsächlich Geld über ihre Smartphones empfangen können, solange sie nachweislich klimaneutral wirtschaften.

Max Reger, Vorstand von ForstBW, erfragte die Einordnung des europäischen Ansatzes, „Schützen und Nutzen“ auf gleicher Fläche, in den globalen Kontext. Er wollte konkret wissen, ob man aus den 12 Thesen ableiten könne, dass Schützen und Nutzen räumlich voneinander getrennt stattfinden müssten.

Prof. Radermacher verneinte dies indirekt mit dem Verweis auf die von seinem Institut festgelegten Waldkategorien. Dort spricht man von Kurzumtriebsplantagen (Monokulturen, erntefähig nach 7 Jahren), professionell bewirtschafteten Nutzwäldern (darunter auch multifunktionale Wälder mit dauerhaft erbrachten Ökosystemleistungen) und alten Wäldern (naturbelassen, nicht genutzt). In seinem Konzept bilden klug genutzte Wirtschaftswälder das Rückgrat der weltweiten Wälder. Das Ziel ist stets, mit den Wäldern Geld zu verdienen, denn nur dann lassen sie sich bewahren und erhalten. Der Landeswaldverband bedankt sich bei Prof. Radermacher dafür, dass er uns eine globale Perspektive auf Waldbewirtschaftung und Klimaschutz gezeigt hat. Die Rückfragen des Publikums machten deutlich, dass die Klimafrage und die Waldwirtschaft nach wie vor

regional gelöst und weiterentwickelt werden müssen, auch wenn übergeordnete Konzepte den Rahmen bilden.

Der Moderator des 8. Waldgipfels:

Prof. Dr. Bastian Kaiser

Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und einer der Mitgründer des Landeswaldverbands Baden-Württemberg e.V.



Impulsvorträge der geladenen Referenten in Kurzform

Die Gäste des 8. Waldgipfels hörten insgesamt drei Impulsvorträge von geladenen Referentinnen und Referenten. Die aktuellen politischen Entwicklungen zur Waldgesetzgebung auf Europa-, Bundes- und Landesebene standen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung.

Diese Verfahren und ihre Ergebnisse in Papierform werden die Handlungsspielräume für die Bewirtschaftung im Wald der Zukunft bilden. Ebenso werden sie die Leitplanken für einen Markt mit waldbasierten Gütern festlegen.

„Neue Art der Förderung der Ökosystemleistungen: Erste Erfahrungen“

Dr. Stefanie von Scheliha-Dawid, Referentin für nationale Waldpolitik, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Scheliha-Dawid stellte das seit November 2022 abrufbare neue „Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement“ vor, welches an die Stelle der weitgehend bedingungslosen „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ getreten war.

Vorausgegangen waren Forderungen, unter anderem des Landeswaldverbandes, nach einer Honorierung der durch Waldbewirtschaftung erbrachten Ökosystemleistungen. Unserer Meinung nach leisten bewirtschaftete Wälder einen monetär bewertbaren Beitrag zum Gemeinwohl und zur Sicherung der Lebensgrundlage, der Waldbesitzern in der Zeit des sehr kostenintensiven klimaangepassten Waldumbaus ein notwendiges zusätzliches Einkommen liefert.

Für die Beantragung der Prämie genügt es nicht wie bisher, eine Zertifizierung des eigenen Waldes nachzuweisen. Flächenabhängig sind elf (zwölf bei mehr als 100 ha) Kriterien zu erfüllen, die von Dr. Scheliha–Dawid erläutert wurden.

Kriterienkatalog für das Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement

1. Vorausverjüngung ist Pflicht

Was? Vorausverjüngung durch Voranbau bzw. Naturverjüngung mit mindestens 5- bis 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung/Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

Warum? Mit der Vorausverjüngung können Probleme und hohe Aufwendungen vermieden werden, die mit der Wiederbewaldung einer kahlen Fläche verbunden sind. Das bodennahe Klima profitiert ebenfalls von längeren Verjüngungszeiträumen wie auch die Biodiversität, da eine zweite Baumschicht etabliert wird.

2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben

Was? Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche ankommen.

Warum? Wegen ihrer hohen genetischen Diversität bietet die Naturverjüngung die besseren Voraussetzungen für die Klimaanpassung von Bäumen. Naturverjüngte Pflanzen haben einen Startvorteil, der sich auch über die gesamte Lebenszeit vorteilhaft auf die Bäume auswirkt.

3. Standortheimische Baumarten verwenden

Was? Bei künstlicher Verjüngung müssen Anbauempfehlungen der Länder eingehalten werden, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

Warum? Die Baumartenempfehlungen der Länder sind wissenschaftlich fundiert und berücksichtigen die Klimafolgen auf die Waldökosysteme. So wird verhindert, dass Baumarten gepflanzt werden, die mit den Bedingungen vor Ort nicht zurechtkommen.

4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen

Was? Sukzessionsstadien und Vorwäldern müssen bei kleinflächigen Störungen zugelassen werden, da sich so eine gut angepasste Folgegeneration an Bäumen entwickeln kann.

Warum? Ungelenkte Sukzessionsprozesse sind für die natürlichen Anpassungsprozesse im Waldökosystem von großer Bedeutung. Zudem sind Sukzessionsflächen Hotspots der Biodiversität.

5. Größere Baumartendiversität schaffen

Was? Erhalt oder – falls erforderlich – Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, z.B. durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

Warum? Eine möglichst standortheimische Baumartendiversität trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von resilienten und anpassungsfähigen Wäldern mit bei – und das Risiko bei Ausfällen einzelner Baumarten wird gestreut.

6. Große Kahlfelder vermeiden

Was? Kahlschläge sind tabu. Sanitärhiebe bei Kalamitäten sind möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholzmasse als Totholz für mehr Artenvielfalt belassen werden.

Warum? Eine echte Präventionsmaßnahme, denn durch das Kahlschlagverbot wird u.a. verhindert: die schlagartige Veränderung des für Jungpflanzen wichtigen Waldinnenklimas, die Gefährdung der Nachbarbäume und -bestände bei Extremwetter und das rapide Absenken des Kohlenstoffspeichers Wald.

7. Mehr Totholz für mehr Leben

Was? Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

Warum? Für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist Totholz ein wichtiger Lebensraum. In gesunden Wäldern sorgt es vorübergehend zudem für die Speicherung von Kohlenstoff und Wasser und verbessert die Humusanreicherung im Nährstoffkreislauf.

8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen

Was? Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro ha, die bis zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Zeitpunkt der Ausweisung der Habitatbäume: spätestens zwei Jahre nach Antragstellung.

Warum? Habitatbäume sind mit ihren vielfältigen Mikrohabitaten eine Kernkomponente der Waldbiodiversität und u.a. Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten.

9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung

Was? Die Fahrlinien im Wald (Rückegassen) müssen bei Neuanlage mindestens 30 Meter (bei verdichtungsempfindlichen Böden sogar mindestens 40 Meter) voneinander entfernt sein.

Warum? Das Befahren des Waldes mit schwerem Gerät kann den Boden verdichten, was sich negativ auf die Stabilität der Waldbestände und des Bodens auswirkt. Deshalb essentiell: die Begrenzung der befahrenen Fläche.

10. Pflanzen natürlich gesund erhalten

Was? Verbot von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung bzw. bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes.

Warum? Aufgrund der großflächigen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen und damit die Biodiversität im Wald dürfen diese nur als „ultima ratio“ zur konkreten akuten Gefahrenabwehr verwendet werden.

11. Wasserhaushalt verbessern

Was? Maßnahmen zur Wasserrückhaltung inklusive des Verzichts auf Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung.

Warum? Indem Wasser im Waldökosystem gehalten wird, verbessert sich die Resilienz des Waldes gegenüber Dürren.

12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben (ab 100 ha Pflicht)

Was? Auf 5 Prozent der Fläche sollen sich Wälder natürlich entwickeln – ein Pflichtkriterium bei einer Fläche über 100 ha und unter 100 ha freiwillig. Die naturschutzfachlich notwendige Pflege- bzw. Erhaltungsmaßnahmen oder die Verkehrssicherung werden nicht als Nutzung gewertet.

Warum? Wälder mit natürlicher Entwicklung erhöhen den Kohlenstoffvorrat im Wald bis zum Erreichen des Klimaxstadiums. Sie unterstützen natürliche Anpassungsprozesse in Reaktion auf den Klimawandel und sind notwendig, um das gesamte Spektrum von an den Wald gebundener Biodiversität zu erhalten.

(Quelle: Pressemitteilung BMEL, 01.11.2022, abrufbar unter:

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/149-wald-klima-paket.html>)

Ergebnisse oder Maßnahmen fördern? – Eine Frage von Messbarkeit und Beihilferecht

Dr. Scheliha-Dawid machte deutlich, dass sich der Abwägungsprozess für die Formulierung der Kriterien sehr umfangreich gestaltete. So war eine der hauptsächlichen Entscheidungen, dass Maßnahmen anstelle von Ergebnissen gefördert werden. Als vergleichendes Beispiel führte sie die Ausweisung eines Habitatbaums (Maßnahme) und ein brütendes Spechtpaar (Ergebnis) an.

Eine ergebnisorientierte Förderung hätte Waldbesitzer ausgeschlossen, die bei sich keine Hirschkäfer, Eremiten oder Dreizehenspechte nachweisen könnten. Stattdessen soll das

Potenzial für die Entstehung z.B. von mehr Biodiversität durch messbare und zählbare Maßnahmen insgesamt erhöht werden.



Zudem erlaubt das Beihilferecht eine Auszahlung öffentlicher Gelder nur als Ausgleich für zusätzliche Kosten oder entgangene Gewinne. Die Erhöhung der Biodiversität kann darunter jedoch nicht gefasst werden. Der Verzicht auf Holznutzung durch Ausweisung einer Habitatbaumgruppe erfüllt dagegen den Tatbestand.

Warum eine Flächenprämie und keine Anteilsfinanzierung? Eine Anteilsfinanzierung wäre bei zwölf Kriterien nicht verwaltbar gewesen. Ebenso schwindet die Anreizwirkung, wenn nur anteilige Kosten einer Maßnahme vergolten werden.

*Die im „Förderprogramm klimaangepasste Waldwirtschaft“
veranschlagten Fördersummen sind ein Angebot an die Waldbesitzer.
Jeder möge selbst entscheiden, ob dieses Angebot zu seinen
betrieblichen Verhältnissen passt. (Dr. S. Scheliha-Dawid)*

Wer überwacht die Einhaltung der Kriterien?

Zur Überwachung der Einhaltung der Kriterien, insbesondere innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Zuteilung der Förderung, suchte der Bund nach Unterstützung bei Organisationen, die fachlich geeignet und im Wald präsent sind. Fündig wurde er bei den

Zertifizierungsorganisationen. Die Einhaltung wird durch ein Zertifikat von PEFC oder FSC nachgewiesen. Somit besteht eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Zertifizierern.

Die Kontrolle liegt aber nicht ausschließlich bei den privaten Organisationen. Die private Kontrolle entlastet vorrangig die staatlichen Kontrollorgane, namentlich die Forstverwaltungen. Nach wie vor bleibt das Förderprogramm ein staatliches Instrument, welches von staatlichen Institutionen überwacht wird.

Akzeptanz des neuen Förderprogramms

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) verwaltet die Anträge und bewilligt die Fördermittel. Sie hat bereits erste Ergebnisse zur Akzeptanz des Förderprogramms vorliegen. Demnach haben der Fläche nach ca. 13% des Kommunal- und Privatwaldes in Deutschland einen Antrag auf die Förderung gestellt. Zwei Drittel der beantragenden Betriebe hatten eine Fläche von weniger als 100 ha. Die meisten Anträge stammten aus den Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen.

Bislang konnten durch das Förderprogramm 105.000 ha Privatwald und 65.000 ha Kommunalwald gefördert werden. Gerade größere Betriebe waren bisher zögerlich bei der Antragsstellung. Dahinter wurde von Seiten der FNR die typische Kollision mit der De-minimis-Regelung vermutet, die verhindert, dass Betriebe im laufenden Kalenderjahr und den beiden zurückliegenden Kalenderjahren insgesamt mehr als 200.000 € Beihilfe genehmigungsfrei erhalten dürfen.

De-minimis-Regelung zur Beihilfe entfällt für das Förderprogramm

Dr. Scheliha-Dawid stellte in Aussicht, dass die De-minimis-Regelung wegfallen könnte. (Anm.: Am 16.05.2023 veröffentlichte die FNR eine [Pressemitteilung zum Start der Bewilligung neuer Fördergelder für 2023](#) und zum Wegfall der De-minimis-Regelung).

Eine tragfähige Aussage zum „Erfolg“ des Programms ist erst zum Jahresende 2023 möglich, da die Förderung erst kurz vor dem Jahresende 2022 angelaufen ist und Anträge nur mit Haushaltsmitteln aus demselben Jahr bewilligt werden konnten. Die Zahlen von 2023 stehen noch aus. Dann wird sich zeigen, ob das neue Förderprogramm von der breiten Masse der Waldbewirtschafter als fair, hilfreich und der praktischen Waldbewirtschaftung angemessen empfunden wird.

Fragen aus dem Publikum

Aus dem Publikum kamen mehrere Fragen:

Muss ein Waldbesitzer bereits PEFC-zertifiziert sein, um die Förderung erhalten zu können?

– Ja, eine Basiszertifizierung muss vorhanden sein, um die Förderung zu erhalten.

Die Fördermittel scheinen demnächst ausgeschöpft zu sein, sollen aber bis 2026 halten.

Wird nochmals Geld nachgeschossen? – Die mögliche Aufstockung der Mittel ist an den Bundeshaushalt gebunden. Eine Garantie für eine Erhöhung gibt es keine.

Kriterium 5 des Förderprogramms bezieht sich auf standortheimische Baumarten. Sind Betriebe mit fremdländischen Baumarten automatisch von der Förderung ausgeschlossen? – Nein, die Förderrichtlinie spricht von „überwiegendem Anteil standortheimischer Baumarten“, die wiederum von den Landesanstalten definiert und damit regional angepasst sind. Darüber hinaus können fremdländische Baumarten beigemischt werden.

Warum werden im walddreichen Bundesland Baden-Württemberg so wenige Förderanträge gestellt? – Herr Strittmatter vermutet eine skeptische Grundhaltung der Waldbesitzer im Land, die zunächst abwarten und eine Bewertung der Risiken und Pflichten vornehmen wollen. Das Risiko einer dauerhaften Abhängigkeit von öffentlichen Geldern brachte er ebenfalls zur Sprache.

Erhalten Zertifizierungsorganisationen, wie PEFC, Geld für zusätzliches Personal? Kommen die Mittel dafür aus dem Fördertopf? – Nein, der Bund stellt dafür kein zusätzliches Geld zur Verfügung. Die Erfüllung der zusätzlichen Kriterien wird beim regulären Audit mit abgeprüft.

Wie schaffen wir es, mittelgroße Forstbetriebe um 50 ha mitzunehmen und für die Förderung zu begeistern? – Jeder Betrieb kann die Kriterien erfüllen, unabhängig davon, wie er ausgestattet ist. Das soll den Zugang zur Förderung erleichtern.

„Forstpolitik auf EU-Ebene: Aktuelle Entwicklungen und Ausblick“

Natalie Hufnagl-Jovy, Referentin für europäische und internationale Forstpolitik, Familienbetriebe Land und Forst Bayern

Frau Hufnagl-Jovy ging zunächst auf die Grundlagen gemeinsamer EU-Politik ein und blickte gemeinsam mit dem Publikum auf die Inhalte des Vertrags von Lissabon aus dem Jahr 2004. Dabei stellte sie fest, dass der Vertrag auf zwei Säulen steht:

1. Der EU-Vertrag verbindet und regelt ein Europa der Regionen
2. Der EU-Vertrag steht für Einheit durch Vielfalt

Das bedeutet, Zuständigkeiten und Subsidiarität (Kompetenzebene der Regierung so niedrig wie möglich und so hoch wie nötig) sollen im Gleichgewicht stehen. Aus dem EU-Vertrag leitete Frau Hufnagl-Jovy die Prinzipien der Kompetenzfindung ab:

1. Die EU wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums, eine im hohen Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.
2. Alle der Union nicht übertragenen Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedsstaaten.
3. Für die Ausübung der Zuständigkeiten der Union gelten die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.
4. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können.

Der EU-Vertrag ist mit der EU-Grundrechtscharta rechtlich gleichrangig. Diese Charta gewährt unter anderem die folgenden Rechte:

1. Datenschutz
2. Berufsfreiheit
3. Unternehmerische Freiheit
4. Eigentumsrecht

Die EU hat Gesetzgebungskompetenzen in den Bereichen Energie und Umwelt, aber nicht in der Waldbewirtschaftung. Die Kompetenz zu einer Gesetzgebung, die den Wald und seine Bewirtschaftung betreffen, leitet die EU-Kommission aus Art. 191 ab, in dem die folgenden Ziele genannt sind:

1. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität; (z.B. EUDR, Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung).
2. Schutz der menschlichen Gesundheit.
3. umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen.
4. Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler oder globaler Umweltprobleme und insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels (z.B. LULUCF, Wirtschaftssektor Landnutzung und Landnutzungsänderung).

Die umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen ist der Kern aktueller EU-Gesetzesinitiativen. Doch erfüllt nicht gerade die in Baden-Württemberg praktizierte multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft den dritten Punkt in besonderer Weise? Frau Hufnagl-Jovy legte mit der Einführung in den Interessenskonflikt beim Publikum den Grundstein für das Erkennen der Sachzusammenhänge aktueller EU-Waldpolitik.

In einer tabellarischen Übersicht legte sie dar, dass auf Basis dessen allein seit dem Aufkommen des European Green Deals zehn Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht wurden, die direkt oder indirekt in die Waldbewirtschaftung eingreifen. Darunter sind besonders zu nennen:

1. Die Biodiversitätsstrategie
2. Das Nature Restoration Law (Gesetz zur Wiederherstellung der Natur)
3. Gesetz zu entwaldungsfreien Lieferketten
4. Und die Erneuerbaren-Energien-Richtlinien RED II und RED III

Folgen von RED III

Im September 2022 beschloss das Europaparlament, dass Holz bis 2030 sukzessive nicht mehr als Erneuerbare Energie anerkannt bleiben soll. Außerdem sollen Heizkraftwerke mit waldbasierter Biomasse über 5 MW Leistung nicht mehr gefördert werden.

Nach einer großangelegten Intervention internationaler Waldakteure wurde die Richtlinie angepasst. Holz zählt weiterhin als erneuerbare Energie, Holz ist weiterhin anrechenbar auf die Einsparziele von CO₂ und es dürfen Heizkraftwerke bis 7,5 MW gefördert werden.

Was bewirkt das Nature Restoration Law?

Das Naturwiederherstellungsgesetz sieht eine mehrstufige Schutzstrategie für die gesamte EU-Fläche vor. Dabei sollen 10% der Fläche dauerhaft nicht genutzt werden und 30% der Fläche unter ein erweitertes Schutzregime gestellt werden. Die gewählten Indikatoren und die Vision einer „Wiederherstellung“ sind ein Versuch, die Uhren zurückzudrehen bis zu einem Zeitpunkt intakter Natur.

Dieses Ziel zu erreichen, erscheint unter den Bedingungen des fortschreitenden Klimawandels jedoch fraglich. Die Dimensionierung der Schutzgebietskulissen wurde aus der Biodiversitätsstrategie übernommen – die keinen Gesetzescharakter hat – und soll durch diesen Kniff Einzug in ein Gesetz finden. Heimischen Baumarten wird generell Vorrang vor alternativen Baumarten eingeräumt, ohne Berücksichtigung der Standortdrift im Klimawandel.

Folgen der EUDR – EU-Verordnung zur Vermeidung von Entwaldung

Das Nachfolgeinstrument der EU-Holzverordnung nimmt nicht mehr länger nur Holz in den Fokus, sondern betrachtet auch andere Produkte wie Kakao oder Rindfleisch, deren Produktion zur weltweiten Entwaldung beiträgt. Durch eine kleine Ergänzung in der Verordnung entsteht nun eine Dokumentationspflicht für jeden einzelnen gefällten Baum, auch innerhalb der EU oder innerhalb von als „risikoarm“ eingestuften Ländern, die in der Praxis für kleine Waldbewirtschafter kaum zu leisten sein wird. Quasi muss für jeden verwendeten Baum ein exakter Herkunftsnachweis mit dem Hinweis „hat nicht zur Entwaldung beigetragen“ erstellt werden.

Ausblick

Die sich stark verändernde geopolitische Situation erfordert ein Umdenken in Europa. Europa muss im Hinblick auf Energieversorgung und Rohstoffproduktion wieder unabhängiger werden. Können die Ziele des Green Deals unter diesen Einflüssen noch aufrechterhalten werden? Oder müssen sie von Neuem diskutiert werden?

Die Regionen müssen ihre Souveränität in der Waldbewirtschaftung gegenüber der EU robust vertreten. Der Ausschuss der Regionen spielt dabei eine zentrale Rolle, auch wenn er nur eine beratende Funktion hat. Es lohnt sich außerdem, Entscheidungsträger in den Wald einzuladen, um Mängel und Erfolge direkt vor Ort anzusprechen. Wälder sprechen eine deutlichere Sprache als Dokumente und Forderungen.

Frau Hufnagl-Jovy beendete ihren Vortrag mit einem Versprechen des ehemaligen Präsidenten der EU-Kommission, Jean Claude Juncker, aus dem März 2015:

*So we will be "big on the big things", "small on the small things".
Ambitious where it counts – more modest elsewhere. Not every
problem in Europe is a problem for the European Union. (J. C. Juncker)*

*Wir werden bei den großen Themen große Pakete schnüren und bei
den kleinen Themen kleine Pakete. Wir werden uns einbringen, wo es
darauf ankommt und uns ansonsten in Zurückhaltung üben. Nicht jedes
Problem in Europa ist ein Problem der Europäischen Union.*

Frage aus dem Publikum

Nachdem sich die Waldbesitzer gegen RED III gewehrt haben, ist Holz nun wieder erneuerbare Energie. Aber bedeutet das nicht auch, dass jetzt wieder hochwertiges Frischholz im großen Stil in den Öfen landet? – Nein, denn die Absenkung der Grenze förderfähiger Anlagen von 20 MW auf 7,5 MW Wärmeleistung soll genau diese Co-Firing-Anlagen aus dem Markt drängen, die bisher im großen Stil Pellets und Frischholz scheinbar „klimaneutral“ verbrannt haben, das zuvor teilweise über den Atlantik verschifft wurde. Durch diese schwarzen Schafe am Markt wurde in der Folge die Klimaneutralität von Holz als Brennstoff insgesamt in Abrede gestellt. Nun bleibt die Förderfähigkeit für kleine regionale Nahwärmeversorgungen erhalten.

Diskussion mit den Abgeordneten

An der von Prof. Dr. Kaiser moderierten Podiumsdiskussion nahmen Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Landtages von Baden-Württemberg teil. Auf Einladung des Landeswaldverbandes versammelten sich:

Dr. Natalie Pfau-Weller MdL, CDU

Dr. forest. Christoph Hoffmann MdB, FDP

Reinhold Pix MdL, forstpolitischer Sprecher der Grünen

Jan-Peter Röderer MdL, forstpolitischer Sprecher der SPD

Zur Novelle des Landeswaldgesetzes Baden-Württemberg

Herr Pix wurde gefragt, ob die Regierungen in Berlin und Stuttgart, obwohl beide mit Beteiligung der Grünen, im Zuge der Novellierung von Bundeswaldgesetz und Landeswaldgesetz nicht miteinander gesprochen hätten. Die jeweiligen Gesetzesentwürfe schienen zeitlich nicht aufeinander abgestimmt zu sein.

Herr Pix erläuterte die Unterschiede in den jeweiligen parlamentarischen Verfahren bei der Gesetzgebung zwischen Bund und Land: Während ein Bundesgesetz sich im laufenden Verfahren durch die Eingaben der Fraktionen noch sehr stark verändern könne, sei es in Baden-Württemberg üblich, dass ein zuvor fein abgestimmter Gesetzesentwurf der regierenden Fraktionen bei Einbringung in den Landtag üblicherweise nur noch wenige Änderungen erfahre. Gerade deswegen sei es wichtig, die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten und bereits im ersten Referentenentwurf des neuen Landeswaldgesetzes zu berücksichtigen. Eine enge Abstimmung zwischen den Fraktionen der Grünen in Land und Bund erfolge jedoch ständig, so dass Baden-Württemberg dem Bund inhaltlich nicht hinterherlaufe.

Dr. Pfau-Weller ergänzte dazu, dass die Oppositionsrolle der CDU auf Bundesebene nicht im Widerspruch mit der auf Landesebene gemeinsam mit den Grünen verfolgten und ständig aktualisierten Waldstrategie stünde. Die sich ergebenden Spannungsfelder zwischen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz, Gebäudeenergiegesetz, Bedarf der kontinuierlichen Holznutzung, Waldbewirtschaftung und letztlich der Waldgesetzgebung würden von der CDU in Bund und Land erkannt und bearbeitet.

Herr Röderer unterstrich die Notwendigkeit und Wirksamkeit des ständigen fachlichen Austauschs innerhalb der Partei auf allen drei Regierungsebenen (Europa, Bund, Land) und mahnte gleichzeitig an, die SPD als Oppositionskraft im speziellen Fall der Landeswaldgesetz-Novelle früher und intensiver als üblich zu beteiligen.

Herr Pix wurde aufgefordert, dem einzigen Bundespolitiker in der Runde, Herrn Hoffmann, einige Aufträge mit nach Berlin zu geben. Mit Blick auf das 900-Millionen-Euro-Förderpaket zur naturnahen Waldbewirtschaftung rief er Herrn Hoffmann augenzwinkernd dazu auf, bei Bundesumweltministerin Lemke (Grüne) darauf hinzuwirken, dass weniger Geld für den Wolf und mehr Geld für naturnahen Waldbau und Waldnaturschutz auszugeben sei.

Herrn Hoffmann war es ein besonderes Anliegen, das Subsidiaritätsprinzip politisch wieder mehr zu leben und gerade im Bereich der Waldbewirtschaftung die Chancen kleinteiliger Strategien und standörtlich angepasster Optionen zu erkennen und zu fördern. Außerdem sei beim Bund kein Geld vorhanden, um weitere Aufgaben der finanziell aufstrebenden Länder zu übernehmen – ein weiteres Argument für mehr Subsidiarität.

Zum Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Herr Hoffmann war an der Reihe zu erklären, welche Expertinnen und Experten die zu fördernden Maßnahmen im Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ festlegen. Er verwies auf die Zuständigkeit des jeweiligen Ministeriums für die Ausarbeitung einer Förderrichtlinie, im Falle der genannten Richtlinie läge diese beim BMEL. Gleichzeitig gab er zu bedenken, dass detaillierte Maßnahmenbeschreibungen oft widersprüchlich sein können – zum Beispiel benachteilige ein Verbot der Kahlschlagswirtschaft Arten, die auf lichte Waldstrukturen und Waldrandsituationen angewiesen seien.

Zur Rolle von Holz in der zukünftigen industriellen Nutzung

Auf die Frage hin, ob Holz als nachwachsender Rohstoff in Zukunft forciert industriell genutzt werden soll, blieb Herr Hoffmann zurückhaltend. Er meinte, dass zwar innerhalb Europas die Nachhaltigkeit bei der Holznutzung grundsätzlich gegeben sei. Weltweit lägen die Verhältnisse jedoch anders. Holz industriell zu nutzen sei demnach unter den richtigen Rahmenbedingungen in Ordnung. Bei der Nutzung importierter Güter müsse die Nachhaltigkeit jedoch ebenfalls gewährleistet sein.

Herr Pix griff für seine Bewertung eine Aussage aus dem Vortrag von Prof. Radermacher auf. Er zeigte sich erbost über die These, Holz spiele in der Reform des Gebäudebaus keine Rolle. Am Beispiel Freiburgs könne man aktuell sehen, dass es sehr wohl gelänge, einen ganzen Stadtteil auf der Basis des lokal produzierten Rohstoffes Holz zu bauen und dabei alle Grundsätze nachhaltiger Waldbewirtschaftung einzuhalten. Die Holzbauoffensive Baden-Württemberg sei beispielgebend.

Dr. Pfau-Weller hob hervor, dass die Ressource Holz ein begrenztes Potenzial für die industrielle Nutzung habe und dass man sich dessen bei der Festlegung auf Strategien bewusst sein müsse.

Dr. Bronner, Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes, hakte mit einer eigenen Einschätzung ein und kritisierte den einseitigen Lobgesang auf die Subsidiarität. Seien doch forstwirtschaftliche Praktiken in Finnland und Rumänien wenig dazu geeignet, sich an europäischen Nachhaltigkeitsstandards zu messen. Und doch konkurriere das produzierte Holz am gleichen Markt mit teurerem Holz aus nachhaltigeren Quellen. Er wünsche sich deswegen eine starke EU, die als Korrektiv im Hintergrund auf eine Einhaltung der Gesetzesauflagen poche.

Zur guten fachlichen Praxis und zu Unterstützungsleistungen für Waldbesitzer

Herr Pix leitete den Themenkomplex mit der Aussage ein, dass im Angesicht des Klimawandels die bisherige Verfahrenspraxis auf den Prüfstand gehöre. Wir stünden vor der Herausforderung, klimaresiliente Wälder zu schaffen – doch dafür müsse auch definiert werden, was Klimaresilienz bedeute. Reicht der einfache Austausch von Fichte mit Douglasie, oder müssen wir weg von der Monokultur hin zu artenreichen strukturierten Mischwäldern? Kriterien für den Wald der Zukunft könnten sein: Struktureichtum, Artenvielfalt, Wasserhaltefähigkeit und Bodenschutz.

Für Dr. Pfau-Weller ging es bei der Bewertung der Unterstützungsleistungen für Waldbesitzer vorrangig um die Gleichberechtigung. Wenn der Klimawandel keinen Unterschied zwischen Waldbesitzarten mache, dann dürfe das die Förderrichtlinie grundsätzlich auch nicht.

Herr Röderer unterstrich auch die Eigenverantwortung des Landes bei der Unterstützung des Staatswaldes. An Herrn Reger gewandt bestätigte er die Einschätzung, dass der Staatswald ebenfalls bei der Erreichung der Klimaziele unterstützt werden müsse.

Allerdings habe ForstBW durch die Verpachtung von Windkraft-Standorten perspektivisch auch wieder Einnahmemöglichkeiten im größeren Umfang zu erwarten, abseits der Holznutzung.

Schluss der Veranstaltung

Zum Ende des Waldgipfels wandten sich einzelne Personen aus dem Publikum mit persönlichen Wünschen und Einschätzungen an die Abgeordneten. Unter den aufgezeigten Problemfeldern waren der Umgang mit Plastik-Wuchshüllen, das Wassermanagement in Wäldern und die Erweiterung des Nationalparks Schwarzwald. Die Fragen wurden von den Abgeordneten abwechselnd beantwortet.

Text



Ulrich Potell, Öffentlichkeitsarbeit
Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.

Kontakt



Dr. Odile Bour, Geschäftsführung
Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.
Olgastr. 53, 70182 Stuttgart
0711 / 1842 090
info@lww-bw.de